

Sachgebiet I

Stadtplanung und -entwicklung
Abt. Grundstücksverkehr - 61/3

Neumünster, den 14.08.2013

Sachbearbeiter: Herr Peters

App.: 2324

Zi.-Nr.: 1.2 (Stadthaus)

Az.: 61.3/E 409/11 Pe/Mo

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

im Hause

Kleine Anfrage vom 02.08.2013

Sehr geehrter Herr Strohdiek,

die Anfrage der Sozialdemokratischen Rathausfraktion der Stadt Neumünster beantworten wir wie folgt:

Frage 1):

Wie weit sind die Planungen hinsichtlich der Errichtung eines Vier-Sterne-Hotels neben der Stadthalle? Ist noch der ursprüngliche Investor an den Planungen beteiligt?

Antwort zu 1):

Nein.

In einem Gespräch am 13.08.2013 beim Oberbürgermeister teilte der Projektentwickler mit, dass die bisherigen Investoren aufgrund eingetretener Projektverzögerungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Frage 2):

Ist das Grundstück bereits an die Investoren verkauft worden?

Antwort zu 2):

Nein.

Das Grundstücksgeschäft, zu dem bereits eine Zustimmung der Selbstverwaltung vorliegt, ist von der Verwaltung nicht vollzogen worden.

Frage zu 3):

Wie sieht der Zeitplan aus?

Antwort zu 3):

Der Projektentwickler teilte im Gespräch am 13.08.2013 mit, dass er mit weiteren Investoren und Betreibern in Verhandlung stehe.

Die Verwaltung wird nur nach sehr sorgfältigen Prüfungen der Selbstverwaltung den Vorgang zur weiteren Entscheidung vorlegen.

Ein Zeitplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden.

Frage 4):

Ist eine Mitnutzung der Stadthalle geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 4):

Nach Aussagen des Projektentwicklers ist aus Gründen gewünschter Synergien weiterhin eine Mitbenutzung der Stadthalle geplant.

Unter Wahrung der Interessenlage der Stadt stehen Verwaltung sowie die Heimbetriebe zur weiteren Verhandlungen und Gesprächen bereit.

Die Anforderungen seitens neuer Investoren sind aber derzeit nicht bekannt.

Frage 5):

Ist ein Verkauf bzw. Teilverkauf der Stadthalle geplant?

Antwort zu 5):

Soweit Verwaltung und Hallenbetriebe in den kommenden Gesprächen keine anderen Lösungen durchsetzen können und ein Verkauf bzw. Teilverkauf der Stadthalle aus Sicht der Investoren unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb eines Kongresshotels ist, wird die Verwaltung diese Thematik der Selbstverwaltung zur endgültigen Entscheidungsfindung vorlegen.

Der Oberbürgermeister wird eine entsprechende Vorlage allerdings nur einbringen, wenn die Nutzungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ausreichend abgesichert und die finanziellen Rahmenbedingungen ausgewogen sind.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Erster Stadtrat
Humpe-Waßmuth
App.: 942-2395

Neumünster, den 21.08.2013

Herrn
Stadtpräsident Strohdiek

hier

Kleine Anfrage der Linken zum Rechtsanspruch auf einen Kita Platz bei Kindern unter 3 Jahren

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die Anfrage der Linken vom 16.07.2013 beantworten wir wie folgt:

1. Wie viele anspruchsberechtigte Kinder leben in Neumünster?

Antwort:

Zurzeit leben in Neumünster 1.888 anspruchsberechtigte Kinder.

2. Wie viele dieser Kinder haben bereits zum 01. August oder früher einen Kita-Platz?

Antwort:

Ab August 2013 stehen in Neumünster insgesamt 573 Plätze, davon 348 in Kitas und 225 in der Kindertagespflege, zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,35 %. Darüber hinaus werden vom 01.09.2013 bis 31.12.2013 zusätzlich 130 Plätze geschaffen, so dass dann insgesamt 703 Plätze, davon 478 in Kitas und 225 in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Durch die zusätzlichen Plätze wird eine Versorgungsquote von 37,24 % gegeben sein.

Weitere 25 Plätze entstehen 2014 in der katholischen Bartholomäuskirche.

3. Für wie viele Kinder suchen Eltern bisher vergebens einen Kita-Platz?

Antwort:

Aktuell suchen ca. 5 Familien einen Kita-Platz für ihre Kinder.

4. Mit wie vielen Klagen auf Erfüllung des Anspruches rechnet die Verwaltung?

Antwort:

Mit dem Datum vom 14.08.2013 erging ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW, wonach die Betreuung in der Kindertagespflege und in einer Kindertageseinrichtung als gleichwertige Formen der Tagesbetreuung von unter Dreijährigen anzusehen sind. Daraus ergibt sich, dass die Eltern auch an eine Kindertagespflegestelle verwiesen werden können, sollten in einer Kindertageseinrichtung keine Plätze frei sein. Da ausreichend Plätze in der Kindertagespflege vorhanden sind (siehe Antwort 7), gehen wir davon aus, dass keine Klagen auf Erfüllung des Anspruches eingelegt werden.

5. Inwieweit ist die Verwaltung auf solche Klage vorbereitet?

Antwort:

Für den Fall, dass doch Klagen eingelegt werden, sind folgende Vorkehrungen getroffen worden:

Mit Datum vom 07.05.2013 ist die Satzung zur Bedarfsanmeldung für die Förderung in Kinder-

tageseinrichtungen oder Kindertagespflege (Kinderbedarfsanmeldungssatzung) erlassen worden. Sie regelt das Anmeldeverfahren für einen Kita-Platz und einzuhaltende Fristen, die der Verwaltung einen Zeitraum von 3 Monaten einräumt, um einen entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich ist zum 01.08.2013 eine zusätzliche Verwaltungskraft für diesen Bereich eingestellt worden. Die kommunalen Landesverbänden haben darüber hinaus ebenfalls eine juristische Fachkraft zur Beratung der Kommunen eingestellt.

6. **Hat die Verwaltung Erkenntnisse bzw. Schätzungen wie hoch der tatsächliche Bedarf an diesen Kita-Plätzen in den Jahren 2013, 2014, 2015 ist bzw. sein wird? Wie belastbar sind diese Zahlen?**

Antwort:

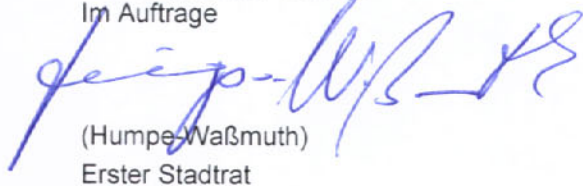
Der Verwaltung liegen dazu keine Erkenntnisse bzw. Schätzungen vor. Das Land Schleswig-Holstein hat gerade weitere Mittel für den U 3 Ausbau avisiert, wonach für bis zu einer Bedarfsdeckung von 55 % landesweit Plätze geschaffen werden können.

7. **Besteht eine Versorgungslücke? Wenn Ja: Mit welchen Maßnahmen soll diese geschlossen werden?**

Antwort:

Neben den städtischen Kindertageseinrichtungen und den der freien Träger, besteht in Neumünster auch die Möglichkeit der Betreuung in einer Kindertagespflegestelle. In diesem Bereich sind zurzeit ca. 60 Plätze frei, so dass im Falle einer Versorgungslücke auch auf diese Form der Betreuung verwiesen werden kann (siehe Antwort 4).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Erster Stadtrat
Humpe-Waßmuth
App.: 942-2395

E: 22.08.13

Neumünster, den 19.08.2013

Herrn
Stadtpräsident Strohdiek

hier

**Kleine Anfrage zur örtlichen Salafisten-Szene
der NPD, vertreten durch Ratsherrn Mark Proch**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Die kleine Anfrage der NPD zur örtlichen Salafisten-Szene, vertreten durch den Ratsherrn Mark Proch, vom 12.08.2013 beantworten wir wie folgt:

1. Auskunft über die Anzahl der Mitglieder der örtlichen Salafisten-Szene.

Antwort:

Es liegen keine Informationen über die Anzahl der Mitglieder der örtlichen Salafistenszene vor. Die Zuständigkeit für die Beantwortung derartiger Fragen liegt ausschließlich beim Verfassungsschutz und der Landespolizei.

2. Auskunft über Aktivitäten und geschäftlichen Verbindungen der örtlichen Salafisten.

Antwort:

Es liegen keine Informationen über Aktivitäten und geschäftliche Verbindungen der örtlichen Salafisten vor. Die Zuständigkeit für die Beantwortung derartiger Fragen liegt ausschließlich beim Verfassungsschutz und der Landespolizei.

3. Auskunft über mögliche Radikalisierung der Salafisten sowie mögliches Gefährdungspotenzial durch die örtlichen Salafisten.

Antwort:

Es können keine Angaben über eine mögliche Radikalisierung der Salafisten sowie mögliches Gefährdungspotenzial gemacht werden. Die Zuständigkeit für die Beantwortung derartiger Fragen liegt ausschließlich beim Verfassungsschutz und der Landespolizei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat